

zur Veröffentlichung bestimmt

**27/20**

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Rede der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

Die neue Hochkommissarin für Menschenrechte hat in ihrer Antrittsrede im Menschenrechtsrat vom 10. September die Entsendung eines Untersuchungsteams nach Österreich angekündigt, um hier den Umgang mit Migranten zu prüfen. Die Begründung in dem veröffentlichten Text, dass „die Priorisierung der Rückkehr von Migranten aus Europa, ohne sicherzustellen, dass zentrale internationale Menschenrechtsverpflichtungen erfüllt werden, nicht als Schutzmaßnahme angesehen werden kann,“ ist aus Sicht der österreichischen Bundesregierung klar zu hinterfragen.

Die österreichische Bundesregierung kann die von der Hochkommissarin gemachten Aussagen nicht nachvollziehen und weist diese als unrichtig zurück. Österreich hat sich in der Vergangenheit immer wieder verantwortungsvoll gezeigt und Menschen in Not aufgenommen, etwa 1956, als fast 200.000 Menschen nach dem Volksaufstand in Ungarn nach Österreich flüchteten, oder 1968, als sich nach dem Prager Frühling 162.000 Tschechen und Slowaken in Österreich in Sicherheit brachten. Laut dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) hat Österreich seit 1945 mehr als zwei Millionen Flüchtlinge aufgenommen, fast 700.000 Menschen sind geblieben.

Auch in der jüngsten Migrationskrise hat Österreich seit 2015 rund 160 000 Asylwerber aufgenommen. Mehr als die meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. 2017 lag die Anerkennungsquote pro Einwohner EU-weit auf Platz eins. Jeder in Österreich gestellter Asylantrag wird in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft, alle Asylwerber erhalten während des laufenden Verfahrens umfassende Leistungen, die ihren Unterhalt sicherstellen. In Österreich haben rund 16% der Gesamtbevölkerung eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft und ungefähr 23% der Gesamtbevölkerung sind Menschen mit Migrationshintergrund, die größtenteils bestens integriert sind. Von diesen fühlt sich übrigens ein überwiegender Teil in Österreich heimisch, wie aus regelmäßigen Untersuchungen hervorgeht. Angesichts all dieser Tatsachen ist die Erwähnung Österreichs in der Rede der Hochkommissarin durchwegs erstaunlich.

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind für Österreich von oberster Priorität. Als Sitzstaat der Vereinten Nationen misst Österreich der Kooperation mit den Vereinten Nationen und seinen Organen große Wichtigkeit zu. Österreich hat alle wichtigen Menschenrechtskonventionen ratifiziert und genießt diesbezüglich international hohes Ansehen, was durch die derzeitige Kandidatur Österreichs für einen Sitz im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen unterstrichen wird. Das Amt der Hochkommissarin für Menschenrechte selbst wurde im Rahmen der Abschiedserklärung der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993 erstmals gefordert.

Die österreichische Bundesregierung wird die Hochkommissarin für Menschenrechte in einem Schreiben ersuchen, ihre Positionen gegenüber der Republik Österreich klarzustellen. Österreich ist bereit, umfassend mit dem Hochkommissariat für Menschenrechte zu kooperieren, wie wir das auch stets in der Vergangenheit selbstverständlich getan haben. Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Entsendung eines Expertenteams durch das Hochkommissariat eine Chance für diese dar, Falschinformationen und Missverständnisse richtig zu stellen. Die Bundesregierung lädt überdies die Hochkommissarin ein, sich selbst ein Bild von der Lage in Österreich zu machen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 12. September 2018

Kurz

Strache